

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lebensdokumente

Entzwischen dem Freiherrn Joseph von Laßberg zu Meersburg und dem Herrn Bildhauer N. Ohorn zu Constanz ist unter endesgesetztem tage, nachfolgender Vertrag geschlossen worden (Manuskripttitel) - Vertrag zwischen dem Freiherrn Joseph von Laßberg und Herren Bildhauer N. Ahorn zu Constanz

Laßberg, Joseph von

Eppishausen (Erlen, Thurgau), 16.03.1838

[urn:nbn:de:bsz:31-371637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-371637)

Entwischen dem Freiherrn Joseph von Laffberg zu Münstberg und dem Herron
Bildhauer M. Acher zu Linsingen ist unter andersgezeichneten Tage nachfolgenden
Vertrag geschlossen worden:

1. Herr Acher übernimmt, dem dem F.H.v. Laffberg eigentümlich zugehörigen/
eine Formz: sechs langem, 4 vier solcher sechs breiten und einer sechs dicken/
roten Marmor (i dem Grabstein des letzten Monrat v. Spiegelberg) nach seiner
ganzen Länge in zwei gleich große Steine zu vertragen und mit diesen zwei
gleich großen Tischplatten zu markieren, die an denselben zu verlegen sind und/
nach vorgelegtem Kartell zu hauen, und solche so mal auf der Oberfläche/
als an allen Seiten abzuschleifen und glanz hell zu polieren.
2. Übernimmt Herr Acher den transport befugten Stein von dem gegenwärtigen
Lage bis in den Hof des alten Schlosses zu Münstberg auf seine Kosten, und hat
daher für seine Lagerung und transport des Marmors nur so wenig Straß
weiter zu fordern, als er dafür in dem heutigen Jahre 4 Kronen erhalten hat.
3. Der F.H.v. Laffberg zahlt für die oben erwähnte Arbeit und solche Verabreichung

Vertrag

zwischen dem Sr. Hochw. Herzog von Württemberg und
Herrn Bildhauer N. Ahorn zu Konstanz.

1. Herr Ahorn wird für den Herrn v. Lutzberg, aus dem, dem letztem zugehörigen, mercuratisehen maronnen Grabstein, zwei gleich große, geschliffene und polierte Tischplatten fertigen, zu deren Entwerfen Herr v. Lutzberg die Modelle angeben wird.
2. Die Tischplatten werden sieben Fuß und zehn Zoll lang und drei Fuß und zehn Zoll französisch Maß breit sein.
3. Herr Ahorn übernimmt das Sägen, Hauen, Schleifen und Polieren der Platten, er wird selbe auf seine Kosten in das alte Schloss nach Heersburg liefern und daselbst, in dem von Herrn v. Lutzberg hierzu bestimmten Bibliothekszimmer, auf die vorhandenen Tische aufsetzen und befestigen.
4. Für diese Arbeit bezahlt der Herr von Lutzberg dem Herrn Bildhauer Ahorn Fünfschere Louisd'ors, das ist einhundert fünfzig und fünf Reichsgulden, also wird dergestalt sein, dass Herr Ahorn fünfzig und fünf Gulden erhält, wenn die besagte Grabstein in zwei gleiche Teile gesägt sein wird, fünf und fünfzig andere Gulden,

Insgezwanzig Louisd'ors.
 Einhundert zwei Gulden
 Einhundert zwei Gulden

wann die beiden Tischplatten geschliffen, poliert
und zum Transport nach Meerburg fertig
sein werden, und dann die letzten fünf Leisner,
wenn die erwarteten Tischplatten von Herrn Ahorn
zu dem Bibliothekzimmer zu Meerburg auf
ihre gehörigen Füße gesetzt sein werden.

Verabreichung in 3 von 1/2

5. Für Vollendung dieser obengemeldeten Handlungen
ist die Zeitraume von heute bis zum ersten Brach-
monats ^{laufenden Jahres} bestimmt, nach Ablauf dessen die Herr
v. Laßberg, bei unvollendeter Arbeit nichts mehr zu
bezahlen und seine seine frei zurückzunehmen
vermöglicht sein solle.

Dessen zur Weisung haben sich unterzeichnet:
Eppsthauser am 16 März 1838.

Joseph von Laßberg.

Es wurde dieser Verhandlung doppelt und
aufbehalten, von beiden Theilen mehr
als einmal in gutem Glauben und
Freiwilligkeit zugestimmt.

Vertrag des 1. März 1838.

zwischen dem Sehegen Joseph von Lasberg, in
H. Bildwauer N. Ahorn Sohn, zu Lamsberg.

1. H. Ahorn wird für den Herr v. Lasberg, aus dem schon bestanden
zugehörigen ehrentafelichen marmornen Grabstein, zwei
gleich große, gefällene und polierte Tischplatten
fertigert, zu dem Lamsberger Herr von Lasberg,
da modelle angegeben sind.
2. Die Tischplatten werden sieben Fuß und gehen Zoll lang,
und drei Fuß und gehen Zoll breit sein. Franzmaß.
3. H. Ahorn übernimmt, das Sägen, ~~hauen~~,
schleifen und polieren der Platten, er wird selbe in das
alte Schloss zu Ebersburg für auf seine Kosten
liefere, und daselbst ⁱⁿ dem von dem Herrn
v. Lasberg bestimmten beständig Zimmer auf die
vorhandenen Füße aufsetzen und befestigen.
4. Für diese Arbeit bezahlt der Herr v. Lasberg an den
H. Bildwauer Ahorn fünfzig Reichsdollern, das ist:
einundachtzig Reichsgulden, also wird dage-
halten, daß H. Ahorn fünfzig und fünf Gulden erhält,
wenn die besagte Grabstein in zwei gleiche Teile
gesägt sein wird, fünf und fünfzig andere Gulden,
wenn die beiden Tischplatten gefällene, poliert und
zum Transport nach Ebersburg fertig sein werden, und

dann die letzten fünfheftes des, wenn die erwarteten
Liefplatten von H. A. Horn in dem Bibliothek-
zimmer zur Herstellung auf die gehörigen Maße
gesetzt sein werden.

→ Dieser zur Urkunde haben sich unterzeichnet
Eppsteinhausen am 16 März 1838.

Konrad Horn von Laßberg.

→
5. Für Vollendung dieser obengemeldeten Handlungen
ist der Zeitraum von heute bis zum ersten Brachmonats
laufenden Jahres bestimmt, nach Ablauf dessen der
Herr v. Laßberg, bei unvollendeter Arbeit nichts
mehr zu bezahlen und seine Hände frei zurückzunehmen
ermächtigt sein solle.

vide Brief Nr. 10. 86.

175
24
179398